

beschlossen am 14. 3. 74.

Zu Ltg. - 559 - 1974.

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die NÖ Bauordnung geändert wird.

B e r i c h t
des

GEMEINSAMEN BAU-AUSSCHUSSES und KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

Der Gemeinsame BAU-AUSSCHUSS und KOMMUNAL-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am 5. März 1974 mit dem Antrag der Abgeordneten Reiter, Binder und andere, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die NÖ Bauordnung geändert wird, beschäftigt und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Im Gesetzesentwurf werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In der Z. 4 hat § 36 Abs. 6 Z. 3 zu lauten:

"3. unter und über Räumen, in denen leicht entflammbare Stoffe erzeugt, verarbeitet oder gelagert werden;"

2. In der Z. 9 hat die Überschrift zu § 66 zu lauten:

"Holzbauten und in der Brandwiderstandsfähigkeit ähnliche Gebäude."

3. In der Z. 9 ist im § 66 Abs. 1 Z. 1.a. und Z. 2.a jeweils das Zitat "§ 31" durch das Zitat " §§ 31 bis 33" zu ersetzen.

Alle drei Änderungen betreffen nur Korrekturen der Ausdrucksweise und eine Ergänzung der Zitierung von Gesetzesstellen.

LEICHTFRIED
Obmann des
BAU-AUSSCHUSSES

LAFERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

REITER
Berichterstatter